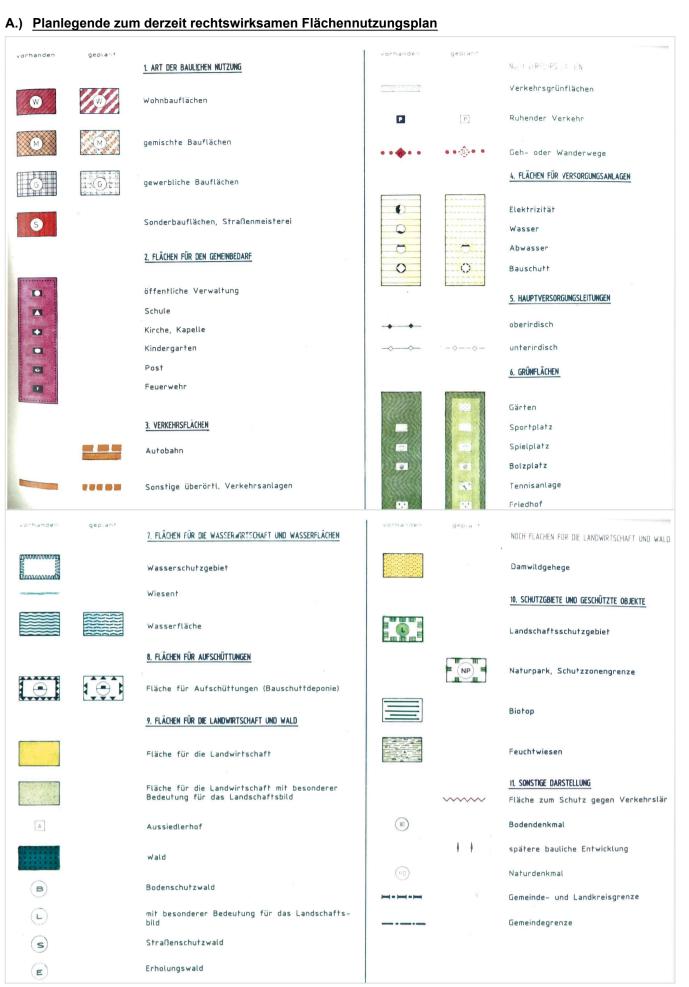


GEMEINDE STADELHOFEN, 7. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS IM BEREICH DES ORTES SCHEDERNDORF

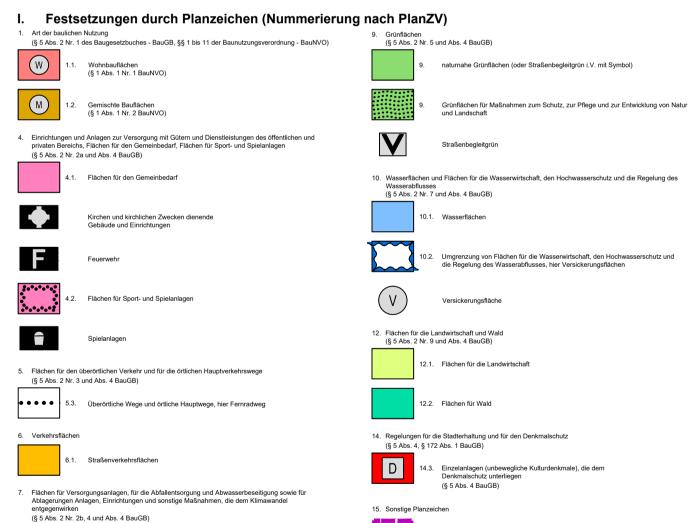


B.) Planlegende zum aktuallisierten Flächennutzungsplan

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

Darstellung und Nachrichtliche Übernahme

Symbol für die Gliederung der Änderungsorte



C.) Präambel - Rechtsgrundlagen

- Die Festsetzungen erfolgen durch Zeichnung und Text auf der Rechtsgrundlage

 o des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBI. I S.3634), zuletzt geändert
- durch Art. 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBI. 2023 I Nr. 394),
 oder Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO) i.d.F. der
 Bekanntmackung vom 21.11.2017 (BGBI. I S. 3786), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom
- 03.07.2023 (BGBI. 2023 I Nr. 176),
 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts
- (Planzeichenverordnung 1990 PlanZV 90) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBI. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBI. I S. 1802), der Bayerischen Bauordnung (BayBO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBI. S. 588, BayRS
- 2132-1-B), zuletzt geändert durch die §§ 12 und 13 des Gesetzes vom 23.12.2024 (GVBI. S. 605) und durch § 4 des Gesetzes vom 23.12.2024 (GVBI. S. 619),
- dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBI. I S. 2542),
 zuletzt geändert durch Artikel 48 des Gesetzes vom 23.10.2024 (BGBI. 2024 I Nr. 323).
- dem Gesetz über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (BayNatSchG) i.d.F der Bekanntmachung vom 23.02.2011 (GVBI. S. 82, BayRS 791-1-U), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 87 der Verordnung vom 04.06.2024 (GVBI. S. 98),
- dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18.03.2021 (BGBI. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 23.10.2024 (BGBI. 2024 I Nr. 323) und dem Gesetz zum Schutz und zur Pflage der Depkmäler (Bayerisches Depkmäleschutzgesetz Bay DSchG)
- dem Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler (Bayerisches Denkmalschutzgesetz BayDSchG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 25.06.1973 (BayRS IV S. 354), zuletzt geändert durch § 13 Abs. 3 des Gesetzes vom 23.12.2024 (GVBI. S. 619).
- Siehe auch Ziff. 7 der Begründung mit Umweltbericht.

D.) <u>Geltungsbereich</u>

Der Geltungsbereich der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stadelhofen umfasst den gesamten Ort Schederndorf, was dem Planausschnitt entspricht.

E.) Gliederung der Änderungsorte

- 1. Aufnahme der rechtskräftigen Bauleitplanverfahren
- 1.1 Einbeziehungssatzung "Schederndorf Südost"1.2 Einbeziehungssatzung "Schederndorf Südwest"
- 2. Anpassung / Aufnahme von bestehenden Anlagen
- 2.1 Bestehende Wasserfläche im Nordosten
- 2.2 Bestandsbebauung Ost2.3 Bestehende Wasser- und Versickerungsfläche im Südosten
- 2.4 Bestandsbebauung Süd
- 2.5 Bestehendes Versickerungsbecken im Nordwesten

3. Nutzungsänderung, Umwidmung und Revidierung

- 3.1 Änderung zu Versorgungsanlage Elektrizität im östlichen Ortskern
- 3.2 Umwidmung zu gemischter Baufläche (M) im östlichen Ortskern3.3 Revidierung Wasserfläche im Süden
- 3.4 Umwidmung zu gemischter Baufläche (M) im westlichen Ortskern
- 3.5 Umwidmung zu Wohnbaufläche (W) im Westen3.6 Revidierung Bolzplatz im Nordwesten
- 2.7 Änderung zu Vereergungsenlege Flektrizität im
- 3.7 Änderung zu Versorgungsanlage Elektrizität im Nordwesten3.8 Umwidmung zu gemischter Baufläche (M) am nordwestlichen Ortsrand
- 3.9 Revidierung oberirdische Hauptversorgungsleitung (Elektrizität)
 3.10 Revidierung Wanderweg

4. Neuausweisungen

- 4.1 Neuausweisung gemischte Baufläche (M) im Norden
- 4.2 Neuausweisung gemischte Baufläche (M) im Nordosten4.3 Neuausweisung Versickerungsfläche im Nordosten
- 4.4 Neuausweisung gemischte Baufläche (M) im Osten4.5 Neuausweisung gemischte Baufläche (M) im Südosten
- 4.6 Neuausweisung Fläche für Sport- und Spielanlagen4.7 Neuausweisung Gemeinbedarfsfläche (Kommunale Einrichtung)
- 4.8 Neuausweisung Gemeinbedarfsfläche (Feuerwehr)
- Nachrichtliche Übernahmen
- 5.1 Fernradweg "Fürstbischöfliche Tour"
- 5.2 Baudenkmal "Kath. Kapelle B.M.V" im östlichen Ortskern5.3 Waldflächen
- 5.4 Grünflächen

F.) Bestandteil der Planunterlage

Die Begründung mit Umweltbericht ist Bestandteil dieses Flächenutzungsplanes. Siehe Anlage.

<u>Verfahrensvermerke</u>

07.05.2025 bis 18.06.2025 stattgefunden.

- 1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 14.04.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 25.07.2025 ortsüblich bekannt
- 2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 04.04.2025 hat in der Zeit vom
- 07.05.2025 bis 18.06.2025 stattgefunden.
 3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 04.04.2025 hat in der Zeit vom
- 4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis
- 5. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis ____ öffentlich ausgelegt.
- 6. Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom _____ die 7. Änderung des

Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____ festgestellt.

Gemeinde Stadelhofen, den

Will, 1. Bürgermeister (Sie

7. Das Landratsamt Bamberg hat die 7. Änd. des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom ______, AZ: ______, gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Landratsamt Bamberg, den

(Unterzeichner/-in) (Siegel Behörde)

8. Die Feststellungsfassung wurde ausgefertigt:

Gemeinde Stadelhofen, den .

Will, 1. Bürgermeister

.....

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am ______ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Erläuterungsbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

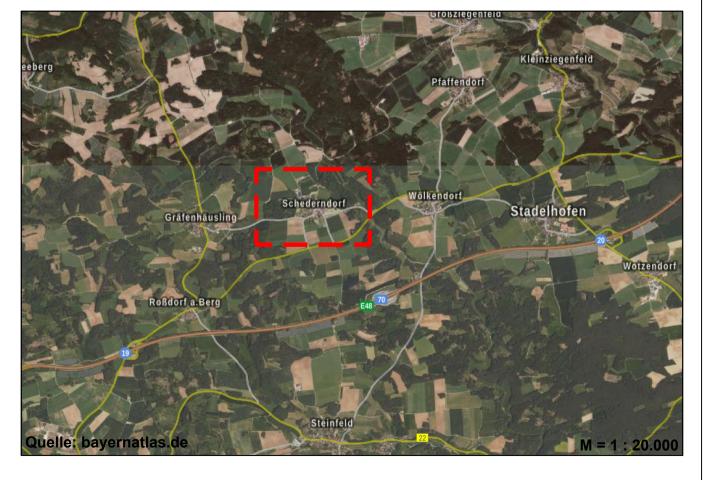
Gemeinde Stadelhofen, den

Will, 1. Bürgermeister

GEMEINDE STADELHOFEN

7. Änderung des Flächennutungsplanes im Bereich des Ortes Schederndorf

ENTWURF



DIPL. ING.
BERTHOLD JUST
ARCHITEKT
WEINBERGSTRASSE 5
95463 BINDLACH
TELEFON 09208/6222
TELEFAX 09208/6224
e-Mail: info@just-bindlach.de
internet: www.just-bindlach.de

Fassung vom: 03.07.2025

G:\FNP Schederndorf\10. Bearbeitung FNP\25-07-03 Entwurf Planzeichnung, FNP Schederndorf, 7. Änd..dwg Plot Datum: 03.07.2025

M 1: 2.000